

# N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

## S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag: 14. Mai 2009

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder:  
2.Bgm. Alexander Popp  
StR. Joachim Beth  
StRin. Gaby Dittmar  
StR. Horst Friedrich  
StR. Jürgen Hartmann  
StR. Hans Kreuzer  
StR. Wolfgang Kruhme  
StR. Thomas Ledwolorz  
StR. Raimund Michel  
StR. Udo Sauerstein  
StRin. Sandra Schiffel  
StR. Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StRin. Katharina John	-Berufliche Gründe-
	StRin. Dr.Ulrike Roßkopf	- „ -
	StR. Markus Scherm	- „ -
	StR. Richard Schneider	- „ -

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil**

---

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2009
2. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Escherlicher Straße
3. Erhebung Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag
4. Informationen

### **B) Nichtöffentlicher Teil**

---

## A) Öffentlicher Teil

---

### 1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2009

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 26. März 2009 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

**13 : 0 Stimmen**

### 2. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Escherlicher Straße

---

Auf Wunsch vieler Anlieger und Ortsbewohner von Escherlich (Unterschriftenaktion mit 63 Unterschriften v. 18.05.2000) wurde als Sofortmaßnahme im Sommer 2000 die erlaubte Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h auf 30 km/h begrenzt.

Mit Schreiben vom 27. März 2009 (Posteingang) stellte nun die SPD-Fraktion den Antrag, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen „Bruckmühle“ und dem Anwesen „Escherlicher Str. 15“ in beiden Fahrtrichtungen aufzuheben.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Jüngste Geschwindigkeitsmessungen in der „Escherlicher Straße“ haben ergeben, dass von fast 90 % der gemessenen Fahrzeuge die erlaubte Geschwindigkeit von derzeit 30 km/h überschritten wurde. Die meisten Überschreitungen gab es im Bereich der Einmündung „Hermann-Reitz-Weg“.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, für das Teilstück der „Escherlicher Straße“ zwischen „Bruckmühle“ und dem Anwesen Nr. 15 (Hoppert) ist eine Beschränkung auf 30 km/h nicht zwingend erforderlich, da die Straße in diesem Bereich übersichtlich und zudem nur einseitig bebaut ist. Hier halten wir die für Ortschaften übliche Beschränkung auf 50 km/h für ausreichend. Erst nach dem Anwesen „Escherlicher Straße 15“ halten wir eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für sinnvoll, da sich wenige Meter weiter die Schulbushaltestelle befindet und die Straße ab diesem Bereich durch Kurven und Einmündungen unübersichtlich wird. Zudem ist die Straße im weiteren Verlauf bis zur Einmündung in die „Föllmarstrasse“ weitgehend beidseitig bebaut“.

Zu diesem Thema ging zwischenzeitlich ein Schreiben einer Anliegerin ein, die sich für die Beibehaltung der z.Z. erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausspricht.

Begründet wird ihr Antrag damit, dass Anlieger, die in Richtung Ortsmitte oder in Richtung Brückmühle auf dem Gehsteig laufen wollen, erst die Ortsstraße überqueren müssen. Zudem wird jetzt zumindest kaum mehr schneller als 50 km/h gefahren, im Gegensatz zu früher, wo bei erlaubten 50 km/h meistens mit 70 km/h oder noch schneller an den Grundstücken vorbei gefahren wurde.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion befasste sich bereits der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 07.05.2009. Die Mitglieder des Bauausschusses sprachen sich einstimmig für die Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Escherlicher Straße aus und gaben dies als Empfehlung an den Stadtrat weiter.

Der Stadtrat schließt sich dem Beschluss des Bauausschusses vom 07.05.2009 Nr. 4 an und lehnt den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Escherlicher Straße ab.

**12 : 1 Stimmen**

### 3. Erhebung Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag

---

Auf der Grundlage der Art. 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes hat die Stadt Bad Berneck jeweils eine Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrs- und Kurbeitrages erlassen.

In Art. 6 Abs. 1 KAG ist festgehalten, dass Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Fremdenverkehrsförderung von den selbständig tätigen, natürlichen und den juristischen Personen, den offenen Handelsgesellschaften und den Kommanditgesellschaften, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben können.

§ 1 der Kurbeitragssatzung bestimmt dagegen, dass Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Stadt aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, verpflichtet sind, einen Kurbeitrag zu entrichten.

Ergänzend führt 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert aus, dass die Grundlagen zur Erhebung dieser Beiträge seit einiger Zeit nicht mehr vorhanden sind und auch in den kommenden Jahren nicht erwartet werden können. Wissend um diese Situation haben bereits einige Betriebe und Gastronomen die Zahlung dieser Beiträge verweigert bzw. Widerspruch gegen die Beitragsbescheide eingelegt.

1.Bürgermeister Jürgen Zinnert schlägt deshalb vor, die Rechtmäßigkeit der beiden Satzungen, insbesondere der Satzung zur Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages, vom Landratsamt Bayreuth überprüfen zu lassen.

Der Stadtrat, der vom vorstehenden Sachverhalt Kenntnis nimmt, erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Nach Eingang der Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth ist die Angelegenheit dem Stadtrat wieder vorzulegen.

**13 : 0 Stimmen**

#### 4. Informationen

---

##### Wechsel im Fraktionssitz der SPD-Stadtratsfraktion

---

Mit Schreiben vom 29.03.2009 teilte die SPD-Fraktion mit, dass ab 01.04.2009 ein Wechsel im Fraktionsvorsitz stattfinden wird. Die bisher von Frau Stadträtin Katharina John ausgeübte Funktion wird ab dem vorgenannten Zeitpunkt Herrn Stadtrat Richard Schneider übertragen.

Dem Stadtrat dient dies zur Kenntnis.